

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 20

Artikel: Holzhandel und Holzwaarenindustrie in der Schweiz im Jahr 1888

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schnittlänge, während unsere alten bestingerichteten Sägen in 24 Stunden kaum die Hälfte schneiden. Dafür kostet aber so ein bloßes Sägeblatt freilich 4000 Mark. In Mar- mor wird in einer Stunde 1½ m tief geschnitten bei derselben Länge und in Adelsberger Stein wird diese Säge in höchstens 10 Minuten mit derselben Leistung fix und fertig. In Straßburg (Neudorf-Straßburg) arbeitet ein bedeutendes Geschäft seit zwei Jahren mit Vollgattern, deren Sägen ebenfalls mit Diamanten besetzt sind, die im härtesten Granit 4 bis 5 cm pro Stunde schneiden. Man schneidet in neuerer Zeit dort auch Sandstein mit Diamantsägen sehr vorthellhaft und fertigt mit Diamantwerkzeugen die schönsten Gesimse in Granit an. Die Künstler sprechen von der „guten alten goldenen“ Zeit. In dieser in Wahrheit sehr armen Zeit aber bestellte Niemand in kleineren Städten oder auf dem Lande ein kostspieliges Erbgrabniß. Den Stein auf dem Friedhofe vertrat ein Holzkreuz, allenfalls ein schmiedeisernes; nur Fürsten und hohe Herren zc. konnten monumentale Bauten aufführen. Von Sandsteinfacaden mit polirtem schwedischen Syenit und Granit, wie man solche heute in Berlin und in allen größeren deutschen Städten sieht, wußte man damals noch nichts. Zu jenen Zeiten waren die großen Syenit- und Granitgeschäfte, die jetzt in der Reichshauptstadt zc. existiren und Hunderte von Arbeitern beschäftigen, ohne Aufträge geblieben. Trotz der Maschinen bleibt für den intelligenten Steinindustriellen noch genug zu thun übrig. Er wird mit der Leitung des Geschäfts, der Ausarbeitung von Bau- und Denkmalsprojekten, mit der Ausführung stylvoller Formen und Ausarbeitung von Modellen vollständig zu thun haben. Der Uebergang der veränderten Arbeitsmethode wird sich vorerst nur sehr allmählig vollziehen, wie dies in anderen Gewerben auch der Fall war. Ist das Geschäft nicht genügend umfangreich, daß es den Anschaffungspreis theurer Maschinen trägt, dann könnte eine Maschinenanlage natürlich mehr Schaden als Nutzen bringen. Derartige Maschinen wollen ununterbrochen beschäftigt sein, verlangen Arbeit und daher neben dem Anlagekapital auch ein bedeutendes Betriebskapital.

Man möge an der Elbe zc. sich doch lebhaft gegenwärtig halten, daß in ganz Norddeutschland noch meist mit Ziegeln gebaut werden muß, weil Steinfronten zu theuer kommen. Der Umfang des Steingeschäfts würde sich durch billigere Preise bedeutend erweitern und später würden weit mehr Menschen im Steinweggeschäfte auf den meisten Plätzen beschäftigt werden, als dies heutzutage bei der noch vorherrschenden Handarbeit der Fall ist. Die Verbilligung der Steinbearbeitung durch die Maschine gestattete alsdann auch dem wohlhabenden Bürger, eine Sandstein- oder gar Syenitfacade an seinem Hause ausführen zu lassen. In der ganzen baltischen Tiefebene Norddeutschlands wird der Kunststein, sowie das Gypsornament von den Baumeistern mit Recht nur als schlimmer Nothbehelf angesehen; dieselben werden in Zukunft mehr und mehr verdrängt werden durch das von der Maschine bearbeitete ächte Steinmaterial. Dies bedeutet neben dem großen wirthschaftlichen Fortschritt zugleich einen sehr bedeutamen Fortschritt der Baukunst. Jeder ächte Fortschritt menschlicher Kultur aber ist der Vater weiterer Fortschritte und neuer Entwicklungen. (Deutsche Industrie-Ztg.)

Holzhandel und Holzwaarenindustrie in der Schweiz im Jahr 1888.

(Aus dem soeben erschienenen Jahresberichte des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins).

a) Holzhandel und Sägerei. Das Rohholz erfuhr, namentlich nach dem Inkrafttreten des Rohholzzolles, einen nicht unbeträchtlichen Aufschlag, der sich besonders auf großem

schönem Sägeholz fühlbar machte, da Sägeschnittwaaren sich eines verstärkten Begehres erfreuten. Mittleres Bauholz wurde weniger getroffen. Die Nachfrage nach dem sogenannten Papierholz war noch weit stärker als im Vorjahre, weshalb seine Preise noch etwas stiegen. So hatten sämtliche Sägereien vollauf Beschäftigung trotz einer Preissteigerung von ca. 10 % auf Brettern und ca. 5 % auf geschnittenem Bauholz.

Obgleich die auf 1. Juli zu erwartende Zollerhöhung auf Sägechnittwaaren einer Einfuhr von Hunderten von Wagenladungen aus Deutschland und Oesterreich vor jenem Zeitpunkt rief, so konnten sich die erhöhten Preise wegen des durch die rege Bauhätigkeit vergrößerten Bedarfes doch dauernd halten, was die schweizerischen Sägereien veranlaßte, das günstigere inländische Absatzgebiet dem Exporte vorzuziehen. Die Ausfuhr weist denn auch eine Abnahme von 81,749 Mztr. auf, während die Einfuhr ungeachtet des von 40 Cts. vorübergehend auf Fr. 1 angelegten Zolles auf weichhölzernen Brettern und geschnittenem Bauholz und voller Produktion der einheimischen Etablissements noch um 15,893 Mztr. gestiegen ist.

Dem Zolle von Fr. 1. — hatte die schweizerische Sägerei ihre bessere Stellung im eigenen Lande zu verdanken und es wäre das letztere ohne denselben mit fremder, geringerer Waare überschwemmt worden. „Es ist daher sehr zu bedauern, daß bei Abschluß des schweizerisch-österreichischen Handelsvertrages dieser Zollansatz wieder auf 70 Cts. reduziert wurde, was sich um so nachtheiliger fühlbar machen wird, als der verhältnißmäßig weit mehr erhöhte Zoll auf Rohholz nur um 5 Rp. per Mztr. erniedrigt, statt ganz aufgehoben worden ist. Dem in bedenkenerregender Weise zunehmenden Fällen des Papierholzes wird jeder mögliche Vor- schub geleistet und anderseits die Einfuhr von rohen: Sägen und Bauholz durch hohe Zölle gehemmt. In Jahren mit flauer Bauhätigkeit, in denen die Nachfrage eine beschränkte ist, müßte beim Verharren in diesen Zuständen die Exportunfähigkeit der Sägebesitzer der Zentralschweiz äußerst fühlbar zu Tage treten und ihre Rückwirkung auch auf die Rohholzpreise ausdehnen, deren künstliche Preissteigerung zu spät sich als schädigend für Käufer und Verkäufer erweisen dürfte.“

Schon in seinem Bericht an den Bundesrath vom Juni 1861 berechnet Professor Landolt in Zürich die Uebernutzung der schweizerischen Wäldungen auf 12,098,940 Kubikfuß. Durch die seither eingeführte Cellulosefabrikation muß dieselbe ganz bedeutende Dimensionen angenommen haben und trotzdem wird in unerklärlicher Weise die Einfuhr von Rohholz stetig erschwert. Vor dem Jahre 1884 bestand ein Einfuhrzoll auf Rohholz nicht, dagegen ein Ausfuhrzoll auf rohem und beschlagenem Bauholz. Heute ist die Sache umgekehrt. Das riesige Fällen von Rundholz im Alter von 40 bis 60 Jahren wird die einheimische Sägereiindustrie in nicht allzu großer Ferne lahmlegen, wenn man ihr nicht durch Abschaffung des Zolles auf Rohholz den nothwendigen Ersatz und durch Erhöhung der Zölle auf Schnittwaaren den erforderlichen Schutz bietet. Eichen Bretter zu Parquetfriesen oder Faßtauben zahlen per Waggon von 10 Tonnen bei einem Werthe von Fr. 2000—3000 Fr. 40 (Eingangszoll und Rohholz bei einem Werthe von ca. Fr. 250—300 Fr. 20 bezw. Fr. 15.“ (Fortsetzung folgt.)

Mollerups' Patent-Dampf-Relungs-Apparat.

Die zunehmende Verwendung höher gespannter Dämpfe für den Betrieb von Dampfmaschinen und die Bemühung, letzteren den Dampf thunlichst trocken zuzuführen, geben Ver-